

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2023

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG informiert im nachfolgenden Bericht die Aktionäre über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 den Vorstand intensiv dabei begleitet, die Weiterentwicklung im Segment Pferdewetten und die Entwicklungen im Sportwettbereich, hauptsächlich den Eintritt in das Retailgeschäft umzusetzen. Schwerpunkte waren die Neuanpassung der Online-Sportwette und der forcierte Einstieg in das stationäre Retailgeschäft der Sportwette; damit einhergehend die Finanzierungsoptionen des Retailgeschäfts für die auf das Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahre, deren Unterstützung und Begleitung.

Zentrale Bestandteile der Beratungen des Gremiums waren die Geschäftsentwicklung, Aufbau, Budgetierung und Zieldefinition der Geschäftsfelder Sportwetten/Retail, Pferdewetten und perspektivisch Online-Casino. Im Segment Pferdewetten stand wie in den dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren die Erweiterung und Absicherung der internationalen Geschäftstätigkeiten im Fokus. Auch im Hinblick auf Compliance-Anforderungen mussten die IT-Entwicklungen forciert werden, um die weiter ansteigenden Reportingpflichten zu erfüllen.

Grundlage für einen intensiven und effizienten Informationsaustausch sind die regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen, in denen der Vorstand laufend über die Lage und die Entwicklung der pferdewetten.de AG und des Konzerns berichtete. In diesen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen und mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands beschäftigt. Nach gründlicher Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum abgegeben. In der Zeit zwischen diesen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Informationen über wichtige Entscheidungen, Projekte und Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Die vier turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023 fanden am 28.03.2023, 29.06.2023, 26.09.2023 und am 21.11.2023 statt.

Zusätzlich wurden weitere vier außerordentliche Sitzungen einberufen, in welchen jeweils strategische, tagesaktuelle Themen und Finanzierungsthemen besprochen wurden. Drei von vier Aufsichtsratssitzungen wurden per Videokonferenz, wobei auch teils einige Teilnehmer in

Präsenz in Düsseldorf anwesend waren, abgehalten. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren immer komplett entweder telefonisch oder virtuell zugeschaltet und anwesend.

In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig persönliche Gespräche geführt, die sich, wie in jedem Jahr, als sinnvolles Forum für einen aktuellen Informationsaustausch bewährt haben. Ferner wurde der Aufsichtsrat mindestens monatlich in schriftlichen Berichten mit den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) über die jüngste Geschäftsentwicklung informiert. Es wurde vereinbart, dass zusätzliche AR-Sitzungen ab Q4/2023 monatlich stattfinden, welche als Gesprächsgrundlage eine einheitliche Kalkulationsberechnung (SOLL/IST) haben, welche fortgeschrieben wird.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand fortlaufend und zeitnah über alle wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse informiert. Einen Schwerpunkt in den Beratungen bildete die Entwicklung und kritische Würdigung der Segmente Pferdewetten, Sportwetten und Ausbau in das stationäre Sportwetten Retailgeschäft, sowie Weiterentwicklung Sportwetten-Software. Hier spielte u.a. die Erörterung zu der aktuellen Rechtslage eine große Rolle. Wie bereits im Geschäftsjahr 2022 war die Auslotung von weiteren Wachstumspotentialen, Chancen und Risiken im Geschäftsfeld Retailgeschäft und damit einhergehend die finanziellen, lizenzierungsrechtlichen und firmeninternen infrastrukturellen Auswirkungen von großer Bedeutung.

Im Zuge der Geschäftsausweitungen Sportwetten wurde der Hauptschwerpunkt in der Begleitung des Ausbaus/Umbaus der personellen Infrastruktur, Organisationsstruktur, finanziellen Ressourcen sowie der administrativen Bereiche gesetzt.

Eine definierte Strategie der Gesellschaft ist weiterhin ihre führende Rolle im Pferdesportwettmarkt zu spielen. In diesem Zusammenhang erörterte der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat sich ergebende Opportunitäten in Europa, Asien und Afrika.

Die Pferdewette konnte in allen für die Unternehmenssteuerung wichtigen Kennzahlen solide Werte vorweisen und bildet nach wie vor das Rückgrat der Gesellschaft.

In den Segmenten Online Sportwetten, mit der Domain sportwetten.de und Retail wurde die Umsetzung des Retailgeschäftes für die auf das Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahre erörtert, budgetiert und genehmigt. Die enge Begleitung dieser für uns enorm wichtigen Entwicklung für den laufenden und kommenden Geschäftsverlauf wurde und wird überwacht

und die Weiterentwicklung vorangetrieben. Hierbei gab es leider im ersten Quartal 2023 aufgrund regulativer Hemmnisse auf Regierungsbezirksebenen eine signifikante zeitliche Verzögerung im Aufbau der Franchise Shops, die durch die deutlich erhöhte Anzahl der Shop-Eröffnungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 nicht vollständig kompensiert werden konnte, welche erheblichen Beobachtungsbedarf und deutlich negative finanzielle Spuren in der Gewinn- und Verlustrechnung hinterlassen haben und besonderer Aufmerksamkeit bedurften. Es ist und war dem Aufsichtsrat immer sehr wichtig die definierten Schlüsselkennziffern zu kontrollieren und genau zu beobachten, um die richtigen Schlussfolgerungen gemeinsam mit dem Vorstand hieraus abzuleiten.

Das Segment Sportwetten wurde personell umstrukturiert und das Marketingbudget erneut angepasst. ~~Defreulich war der Einstieg~~ und das rasche Wachstum des Retailgeschäfts mit 108 Retail-Shops „live“ zum Jahresende 2023 sowie der Übernahme der ersten eigenen Wettshops konnte verwirklicht werden. Auch für die Zukunft ist man gerüstet, da im Berichtsjahr bereits Deals abgeschlossen wurden und die Pipeline weiterer Shops gefüllt ist.

Die Erweiterung des Segments Retail, zusätzliche Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft mit der eigenen Sportwetten-Software sowie Synergieeffekte zwischen dem Shop- und Onlinegeschäft sowohl in der Sport- wie auch in der Pferdewette, sollen die mittel- und langfristige Gewinnentwicklung deutlich beschleunigen.

Die Finanzierung wurde aus einem Teil der Innenfinanzierungskraft gestemmt. Ebenso wurden die alternativen externen Finanzierungsoptionen fortlaufend diskutiert und im Jahr 2023 umgesetzt. Hieraus wurde u.a. im Frühjahr die Emission der Wandelschuldverschreibung über 8 Mio. Euro nominal initiiert. Ebenso wurde ein Darlehensvertrag zum Jahresende 2023 über bis zu EUR 14 Mio. mit einem namhaften Investor geschlossen, wovon EUR 3 Mio. abgerufen wurden, sowie eine Kapitalerhöhung über EUR 8 Mio. vorbereitet, die im März 2024 auch vollgezeichnet wurde.

In sämtlichen Aufsichtsrats tagungen wurden die neuesten rechtlichen Auswirkungen und Entwicklungen des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2021) sowohl durch einen teilnehmenden Rechtsbeistand wie auch vom Management ausführlich erörtert und erläutert. Die sich hiermit ergebenden „neuen Spielregeln“ wurden in die Handlungsweisen und Vorgaben in den jeweiligen Geschäftssegmenten initiiert-.

Nachdem die 100%ige Tochtergesellschaft der pferdewetten.de AG, die NetX Betting Ltd., die deutsche Lizenz zum Veransta lten von Sportwetten für die Marke „sportwetten.de“ vom Regierungspräsidium Darmstadt im Jahr 2022 erhalten hatte, hat die pferdewetten.de AG nun

als eines der ersten Unternehmen bis zum 31.12.2027 in der Sportwette und bis zum 31.12.2029 in der Pferdewette weiterhin Rechtssicherheit und ein klares Regelwerk.

Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den Abschlüssen der pferdewetten.de AG und des Konzerns und erörterte intensiv die Planung der Gesellschaft. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung beauftragte das Plenum den Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der pferdewetten.de AG. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses, der sich im Geschäftsjahr 2023 telefonisch und schriftlich abstimmte, gehörten auch die Überwachung der Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die Festlegung seiner Vergütung. Die Prüfungsschwerpunkte stimmte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Sergey Lychak, wie in den dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren, gewissenhaft in gesonderten Gesprächen mit dem Abschlussprüfer ab. Schwerpunkte für die Prüfung des Konzernabschlusses 2023, nach vorgenommenen Erweiterungen während des Prüfungsvorgangs, waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, Werthaltigkeit latenter Steuern auf Verlustvorträge, Bewertung und Bilanzierung der Wandelschuldverschreibung, Eintritt und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, Existenz und Werthaltigkeit von Forderungen aus dem Wettgeschäft, Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben im Konzernanhang sowie im zusammengefassten Lagebericht, Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses der pferdewetten.de AG 2023, nach vorgenommenen Erweiterungen während des Prüfungsvorgangs, waren die Werthaltigkeit des Gesamtinvestments in die SW Operations GmbH, Eintritt der Umsatzerlöse, Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben im Anhang sowie im zusammengefassten Lagebericht, Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Sergey Lychak, CFA, CIIA, der sich für diese Funktion durch seine Ausbildung unter anderem als Chartered Financial Analyst® und Certified International Investment Analyst sowie umfangreiche Erfahrungen im Finanzwesen, als Finanzexperte qualifiziert. In diesem Rahmen stimmte er die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (KAM) für das Geschäftsjahr 2023 mit den Aufsichtsratskollegen und dem Abschlussprüfer ab.

Angemessene Vorstandsvergütung

Der gesamte Aufsichtsrat hat sich, wie in den dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren, von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 überzeugt. Er hat sich mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese nach den gesetzlichen Kriterien derzeit angemessen erscheint.

Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist und im Corporate-Governance-Bericht dargestellt wird, erläutert. Die Gesamtvergütung des Vorstands der pferdewetten.de AG steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des Vorstands. Im Vergleich zu landesüblichen Gehältern der Vorstände börsennotierter Gesellschaften liegt die Vergütung des pferdewetten.de AG-Vorstands weiterhin im unteren bis mittleren Bereich. Auch im vertikalen Vergleich innerhalb des Unternehmens erscheint die Gesamtvergütung als angemessen. Aufgrund des nicht zufriedenstellenden Ergebnisses des pferdewetten.de-Konzerns im Geschäftsjahr 2023, das im Wesentlichen auf den Aufbau des Retail Geschäftes zurückzuführen ist, wird dem Vorstand keine Tantieme gezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2020 eine feste Vergütung. Dabei erhielt der Aufsichtsratsvorsitzende 12.000 Euro pro Jahr und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder je 9.000 Euro.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelt regelmäßig in seinen Sitzungen die Anwendung der Corporate-Governance-Grundsätze des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die pferdewetten.de AG die Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 gemäß der Entsprechenserklärung erfüllt hat. Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung enthält wenige Ausnahmen, die aufgrund der geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG notwendig erscheinen. Über die Corporate Governance bei der pferdewetten.de AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Im Geschäftsjahr 2023 traten bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder Interessenkonflikte aufgrund von Beratungsmandaten oder Organfunktionen bei Geschäftspartnern auf.

Jahresabschluss 2023

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB und den Konzernabschluss nach IFRS, jeweils zum 31. Dezember 2023, sowie die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung

geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2023 erteilt.

Der Abschlussprüfer hat am 23. Mai 2025 sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss samt der jeweiligen Lageberichte Versagungsvermerke aufgrund von Prüfungshemmnissen erteilt. Der Wortlaut der Versagungsvermerke ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt. Der Abschlussprüfer hat mit der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen erklärt, dass aus seiner Sicht geeignete Prüfungsnachweise fehlten und eine abschließende inhaltliche Bewertung durch den Abschlussprüfer daher nicht erfolgen konnte.

Der Aufsichtsrat hat die von dem Vorstand vorgelegten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht geprüft und ausführlich diskutiert. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat nimmt zu den wesentlichen Ergebnissen der Abschlussprüfung sowie zu seiner eigenen Prüfung wie folgt Stellung:

Der Abschlussprüfer hat ausgeführt, dass sich die Gesellschaft und der Konzern in einer angespannten Liquiditätssituation befänden und Prüfungsnachweise für die vom Vorstand zugrunde gelegte Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit fehlten.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Liquiditätslage und dem Finanzierungsbedarf sowie getätigten und anstehenden Investitionen auseinandergesetzt. Er sieht aufgrund des Segments Sportwette und der fortlaufenden Restrukturierungsaufwände ebenfalls einen weiterhin bestehenden Finanzierungsbedarf. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation der Gesellschaft ist ein IDW S6-Gutachten in Auftrag gegeben worden. Hierzu liegt dem Aufsichtsrat ein Entwurf vor. Dort ist die Umsetzung von nach gutachterlicher Einschätzung erforderlicher Maßnahmen, die v.a. die Kapitalbeschaffung und Kostenreduktion betreffen, vorgesehen, die bis heute noch nicht vollständig erfolgt ist. Der Aufsichtsrat hat noch einmal Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung von dem Vorstand eingeholt. Danach entwickelt sich das operative Ergebnis der Gesellschaft in allen Segmenten besser als erwartet und liegt zum Teil über den gutachterlichen Vorgaben, doch wurden v.a. Maßnahmen zur Kostenreduktion noch nicht vollständig umgesetzt, die zur Liquiditätssicherung beitragen und Voraussetzung für die positive Fortbestehensprognose nach der IDW S6-Begutachtung sind. Auf Basis des aktuell noch unzureichenden Umsetzungsstandes, einschließlich der von dem Gutachten vorgesehenen und von dem Vorstand avisierten, aber noch nicht erfolgten Kapitalmaßnahmen teilt der Aufsichtsrat die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass es derzeit an einer Informationsgrundlage für die gesicherte Annahme einer Fortbestehensprognose fehlt.

Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Vorstand angekündigt hat, alle erforderlichen Maßnahmen zeitnah zu finalisieren.

Weiterhin fehlen aus Sicht des Abschlussprüfers ausreichende Prüfungsnachweise für die Werthaltigkeit einzelner Gegenstände des bilanzierten Aktivvermögens. Der Abschlussprüfer bezieht sich in Hinblick auf die Bilanzierung der Gesellschaft auf Rechte an Domains und das Gesamtinvestment in die SW Operations GmbH. In Bezug auf den Konzernabschluss bezieht er sich auf Geschäfts- und Firmenwerte, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Rechte an Domains und Kundenstämme. Auch würden Nachweise zur Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern fehlen. Zudem lägen keine geeigneten Prüfungsnachweise für die Werthaltigkeit von Anzahlungen zum Erwerb von zwei Wettbüros vor.

Der Aufsichtsrat hat sich mit diesen Einwänden eingehend befasst. Er hat nach eigener kritischer Würdigung der Ausführungen des Vorstands und des Abschlussprüfers den Eindruck gewonnen, dass die vorliegenden Informationen keine ausreichende Grundlage darstellen, um von der angesetzten Werthaltigkeit der genannten Bilanzposten auszugehen. Aufgrund der Ausführungen des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat noch einmal Informationen von dem Vorstand hierzu eingeholt. Daraufhin hat der Vorstand einen Werthaltigkeitstest vorgelegt, demzufolge eine Abwertung nicht erforderlich sei. Der Aufsichtsrat ist gleichwohl der Auffassung, dass v.a. vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen zu den noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen die Ertragslage und Kapitalausstattung der Gesellschaft derzeit eine von dem Abschlussprüfer abweichende Einschätzung noch nicht rechtfertigt. Aus dem vorgelegten Werthaltigkeitstest ergibt sich nichts anderes, da dieser die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zugrunde legt, was bisher noch nicht vollständig erfolgt ist.

In dem Konzernabschluss seien nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers zudem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 aus Wettgeschäften mit Einzelpersonen und Wettgemeinschaften bilanziert, bei denen keine vorherige Einzahlung bzw. Identifikation stattgefunden habe. Da nicht abschließend geklärt sei, ob diese Verträge nichtig sind, sei nicht sicher zu beurteilen, ob insoweit Anpassungen zu erfolgen hätten.

Der Aufsichtsrat hat diese Einwände einer eigenständigen Prüfung unterzogen. Dabei hat der Aufsichtsrat auch die von dem Vorstand in Auftrag gegebene Berichterstattung („Abschlussbericht“) zu offenen Wettforderungen berücksichtigt, wonach von einer Nichtigkeit der in Rede stehenden Forderungen nicht auszugehen sei. Der Aufsichtsrat hat diese Frage einer eigenen Prüfung unterzogen und den Vorstand zu dem Stand der aktuell offenen Posten aus den vorgenannten Wettgeschäften befragt. Danach hält der Aufsichtsrat die eingehend

begründete Auffassung des eingeholten Abschlussberichts, dass die Wettforderungen nicht nichtig und damit grundsätzlich werthaltig sind, für überzeugend. Insoweit sind aus Sicht des Aufsichtsrats auf dieser Grundlage keine Anpassungen des Jahresabschlusses in Bezug auf die Forderungen erforderlich gewesen. Die von dem Abschlussprüfer geschilderten Bedenken teilt der Aufsichtsrat aus diesem Grund nicht.

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers lägen zudem keine ausreichenden Prüfungsnachweise für Angaben und Einschätzungen des Vorstands im Anhang des Jahresabschlusses und dort im Abschnitt „V.1. Haftungsverhältnisse“ in Bezug auf eine für die SW Shops GmbH übernommene Bürgschaft und im Abschnitt „V.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ in Bezug auf die gegenüber der netX Betting Ltd. abgegebene Patronatserklärung vor. Gleiches gelte für „2. p) Annahmen und Schätzungen“ und „6.9 Risikomanagement und Angaben zum Kapitalmanagement“ in dem Konzernanhang.

Der Aufsichtsrat hat sich mit diesen Punkten ebenfalls auseinandergesetzt. Wegen des Zusammenhangs dieser Beanstandungen mit der derzeit noch nicht vollständigen Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen nach dem IDW S6-Gutachten, wird insoweit auf die vorstehenden Ausführungen Bezug genommen.

Daneben sei der Konzernanhang in Bezug auf die nach IFRS 7.35B (b) erforderliche Angabe zum Ausfallrisiko bilanzierter Darlehen, die nach IFRS 7.39 (a) erforderliche Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und die nach IAS 7.44A erforderliche Angabe zu Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten unvollständig.

Der Aufsichtsrat hat sich über diese Einwände unterrichten lassen, die er für berechtigt hält, und den Vorstand angewiesen, die künftige Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen. Hierauf wird der Aufsichtsrat verstärkt hinwirken.

Die vorstehenden Umstände haben nach den Ausführungen des Abschlussprüfers auch Auswirkungen auf die Beurteilbarkeit der Angaben in dem zusammengefassten Lagebericht. Weiterhin würden in Bezug auf den Lagebericht geeignete Prüfungsnachweise für die im Abschnitt „6. Prognosebericht“, im Abschnitt „8.2. Anlassbezogene Untersuchungen und Maßnahmen in Bezug auf das interne Kontrollsystem“ und im Abschnitt „9. Risikomanagement“ gemachten Angaben fehlen. Im Wesentlichen wird das Fehlen von Prüfungsnachweisen für die Angaben des Vorstands zu ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu Risiken der Gesellschaft beanstandet.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Beanstandungen gründlich auseinandergesetzt. Er stand und steht insbesondere zu Verbesserungen der internen Kontroll- und Risikosysteme in engem

Austausch mit dem Vorstand. Hintergrund der verstärkten Prüfung und Anpassung der bestehenden Systeme waren v.a. die Hinweise und Handlungsempfehlungen des oben bereits erwähnten Abschlussberichts. Diese wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und größtenteils bereits umgesetzt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auf intensive Nachfragen über den aktuellen Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen unterrichtet.

Es sind infolge bekannt gewordener Schwächen der bestehenden Systeme geeignete Maßnahmen zu deren Verbesserung ergriffen worden, etwa Schulungen von Mitarbeitenden und Compliance Workshops, die der Aufsichtsrat jeweils begleitet hat. Zudem wurde der Compliance-Bereich personell verstärkt und das Risiko-Reporting intensiviert. Die Berichterstattung erfolgt inzwischen engmaschiger in wöchentlichen Meetings, auch unter Einbindung der IT-Abteilung. Die Kontroll- und Risikosysteme werden von dem Aufsichtsrat fortlaufend überwacht und auf weiteren Anpassungsbedarf analysiert.

Schließlich seien Angaben in dem zusammengefassten Lagebericht in Teilen unvollständig bzw. fehlerhaft. Dies betreffe den Abschnitt „7. Unternehmenssteuerung“, wobei eine Begründung und Definition für die aufgenommenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren fehle. Weiter sei die Angabe zu einem festgestellten Mangel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in Abschnitt „8.2 Anlassbezogene Untersuchungen und Maßnahmen in Bezug auf das interne Kontrollsystem“ insoweit fehlerhaft, als dass – entgegen den Angaben des Vorstands – ähnlich gelagerte Fälle wie der dort identifizierte Sachverhalt „*vorliegen könnten*“. Im Abschnitt „9. Risikomanagement“ fehle eine Begründung für die abweichende Risiko-Klassifizierung. Und in Abschnitt „11. Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB/Stand: 2023“ fehlten gesetzlich vorgegebene Begründungen in Hinblick auf die Frauenquote.

Auch diese Einwände hat der Aufsichtsrat pflichtgemäß geprüft. In Hinblick auf die von dem Abschlussprüfer beanstandeten fehlenden Prüfungsnachweise hat der Vorstand auf Nachfrage des Aufsichtsrats zu den Änderungen in Hinblick auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Risiko-Klassifizierung seine Sicht der Dinge erläutert und die erfolgten Maßnahmen dargelegt. In Hinblick auf die Ergebnisse der anlassbezogenen Untersuchung hat sich der Aufsichtsrat mit der oben genannten, von dem Vorstand beauftragten Berichterstattung befasst und begleitet den Vorstand dementsprechend bei einer Verbesserung der Systeme (s.o.). In Hinblick auf die fehlende Begründung zu der Frauenquote hat der Aufsichtsrat eine künftige Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse angemahnt.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat trotz des - aufgrund der von dem Abschlussprüfer identifizierten Prüfungshemmnisse - verlängerten Prüfungszeitraums stets darauf hingewirkt, einen zeitnahen Abschluss der Prüfung zu ermöglichen und zu erreichen. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um eine fristgerechte Abschlussprüfung sicherzustellen.

Die von dem Abschlussprüfer dargestellten Prüfungshemmnisse hat der Aufsichtsrat insgesamt sorgfältig geprüft, er hat sich insbesondere im Rahmen der Bilanzsitzung am 23. Mai 2025 und durch zusätzliche Nachfragen nochmals unterrichten lassen. Auf Grundlage der vorgenannten Erwägungen ist der Aufsichtsrat zu der Einschätzung gelangt, dass er das Ergebnis des Abschlussprüfers teilt. Aus Sicht des Aufsichtsrats konnten die gemäß IDW S6-Begutachtung geforderten und bereits eingeleiteten Maßnahmen, einschließlich der Kapitalmaßnahmen noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Damit ist der Vorstand in dem Jahresabschluss aus Sicht des Aufsichtsrates von einer schnelleren Umsetzung der Maßnahmen ausgegangen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfolgt ist.

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nicht gebilligt. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt damit genauso wie die Billigung des Konzernabschlusses der Hauptversammlung. Die entsprechende Beschlussfassung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Der Aufsichtsrat weist daraufhin, dass die Hauptversammlung im Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses unter Umständen noch einmal über bessere Kenntnisse verfügt, insbesondere weil sie selbst über die Kapitalbeschaffung entscheidet. Die Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahme ist aus Sicht des Aufsichtsrats ein entscheidender Faktor bei der Bewertung der oben genannten Beanstandungen des Abschlussprüfers gewesen. Aus diesem Grund hält es der Aufsichtsrat auch für sachgerecht, dass infolge seiner Nichtbilligung die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand hat Instrumente zur Früherkennung implementiert, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig aufzeigen sollen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand – mit Ausnahme der nachfolgenden Bereiche – die entsprechend § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden würden, frühzeitig zu erkennen. Beanstandet wurde das Fehlen einer Risikotragfähigkeitsanalyse und

die ausschließlich qualitative Bewertung der Einzelrisiken im Hinblick auf deren mögliche Auswirkungen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand hierauf noch einmal hingewiesen und die Umsetzung dieser Punkte erörtert. Dementsprechend wird der Aufsichtsrat eine Verbesserung des Früherkennungssystems intensiv begleiten.

Es bestanden und bestehen – mit Ausnahme der Abschlussprüferleistung – keine geschäftlichen, persönlichen oder sonstige Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und seinen Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits.

Mögliche Ausschluss- und/oder Befangenheitsgründe lagen weder zu Beginn der Prüfung vor noch sind sie während der Prüfung oder danach aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Düsseldorf, den 12. Juni 2025



NIEDERSCHRIFT
über eine Beschlussfassung
des Aufsichtsrats

der pferdewetten.de AG, Düsseldorf
(nachfolgend auch die „Gesellschaft“)

am 12.06.2025

Der Unterzeichner hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß Ziffer 5.3.2 der Satzung der Gesellschaft alle Aufsichtsratsmitglieder gebeten, sich an einer Beschlussfassung, die im Rahmen der Aufsichtsratssitzung in Form einer Videokonferenz am 12.06.2025 stattfand, zu beteiligen.

I.

An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 12.06.2025 nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt teil:

- Markus Alexander Knoss (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Sergey Lychak (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lars Wilhelm Baumgarten

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erklärten sich mit der Beschlussfassung per Videokonferenz ausdrücklich einverstanden und verzichteten auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

II.

Der Aufsichtsrat hat im Wege der Beschlussfassung unter persönlicher Teilnahme per Videokonferenz die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über die Billigung / Nichtbilligung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023

Nach erneuter Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der diesbezüglichen Berichte des

Abschlussprüfers und der hierzu von dem Vorstand eingeholten Erklärungen und Stellungnahmen fassten die Aufsichtsratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 werden nicht gebilligt.

2. Beschluss über den dem Vorstand vorzulegenden Bericht des Aufsichtsrats betreffend den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

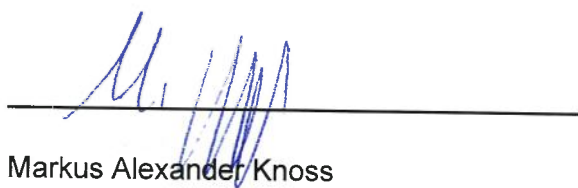
Die Aufsichtsratsmitglieder fassten einstimmig den folgenden Beschluss:

Der - allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegende - Bericht des Aufsichtsrats betreffend den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wird festgestellt und dem Vorstand zugeleitet.

Die Beschlussfassungen wurden durch den Unterzeichner festgestellt und verkündet. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird eine Abschrift dieser Niederschrift übermittelt.

Düsseldorf, den 12.06.2025



Markus Alexander Knoss
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)